

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Dezernat für Soziales, Schule,
Gesundheit und Jugend
Platz der Deutschen Einheit 1

Herrn Fraktionsgeschäftsführer
Dr. Sven Wöhler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Braunschweig

Name: Stadträtin Dr. Hanke

Zimmer: A 1.40

Telefon: 0531 470-2210

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-3123

E-Mail: Dezernat5@braunschweig.de

Rathaus, Zi. A 1.63

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Dez. V

Tag

27. April 2016

Anfrage zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge Ihre E-Mail vom 12. April 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Wöhler,

die zwischen Niedersächsischem Sozial- und Gesundheitsministerium und den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen getroffene Landesrahmenvereinbarung für eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber beinhaltet die Möglichkeit, dass sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber direkt bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Behandlung begeben können, ohne sich zuvor in der Stelle Soziale Sicherung der Stadt Braunschweig einen Krankenschein besorgen zu müssen. Diese Möglichkeit für sich genommen eröffnet dem Flüchtling den direkten Weg in das medizinische Versorgungssystem und entlastet die Kommunalverwaltung teilweise von der Bewilligungsbearbeitung.

Leider beinhaltet das Verfahren der elektronischen Gesundheitskarte den Verzicht auf eine Plausibilitätsprüfung, bei der geprüft wird, ob die beabsichtigte Behandlung dem abgesenkten Leistungsstandard der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entspricht. Diese Plausibilitätsprüfung erfolgt zum einen in der Stelle Soziale Sicherung, zum anderen im Gesundheitsamt, das schon von jeher medizinische Fragestellungen der sozialen Sicherung zum Asylbewerberleistungsgesetz begutachtet hat.

...

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Erfahrungen mit Flüchtlingen, die sich noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten, können seit Januar 2016 gesammelt werden, da die Stadt Braunschweig bis Ende 2015 wegen der großen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen (LAB NI) von der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entbunden war. Inzwischen wohnen 321 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Stadtgebiet Braunschweig (Stand Ende 15. KW 2016), wovon bisher lediglich bei knapp 20 Personen das Asylverfahren abgeschlossen und positiv beschieden ist. Somit gilt für fast alle der Leistungsstandard des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Erfahrungen der ersten 3 ½ Monate in 2016 zeigen, dass nicht wenige der von den niedergelassenen Ärzten intendierten Behandlungen nicht unter das Spektrum des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen. Das Gesundheitsamt erhält Prüfanfragen der sozialen Sicherung zu ganz unterschiedlichen Sachverhalten: zu Operationen, apparativer Diagnostik, Versorgung mit Hilfsmitteln, Psychotherapie, Zahnersatz etc. In ca. 50 % kommt das Gesundheitsamt zu dem Schluss, dass die beabsichtigten Leistungen nicht unter den Leistungsstandard der §§ 4 und 6 AsylbLG fallen.

Aus Sicht der Stadt Braunschweig ist der Wegfall der Plausibilitätsprüfung mit einer enormen Kostensteigerung verbunden. Zudem sollen grundsätzlich 8 % der Behandlungskosten als Verwaltungsgebühr entrichtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat mit Schreiben vom 10. März 2016 an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mitgeteilt, dass die zwischen dem Land und den beteiligten Krankenkassen ausgehandelten Konditionen als inakzeptabel zu bewerten sind. Aus diesem Grund rechnet der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund damit, dass die Kommunen der Landesrahmenvereinbarung in der vorliegenden Fassung eher nicht beitreten werden.

Die Stadt Braunschweig hat auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gehofft, kann sich jedoch mit den Bedingungen der Landesrahmenvereinbarung insbesondere aufgrund des Kostenrisikos nicht einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Hanke

Nachrichtlich:

Fraktion der CDU

Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE.

BIBS-Fraktion

Fraktion PIRATEN

Stumpe Heidrun Dez. V

Von: Sven Wöhler <sven.woehler@gruenebraunschweig.de>
Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 13:45
An: Hanke Dr. Andrea-Katharina Dez. V
Cc: Schulze Barbara Politik Bündnis 90 - Die Grünen; Grüne Ratsfraktion
Betreff: Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Dr. Hanke,
aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den gesetzlichen Krankenversicherung besteht seit Kurzem für die niedersächsischen Kommunen die Möglichkeit, Flüchtlinge mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Nach den uns vorliegenden Informationen gehen andere Kommunen sehr unterschiedlich mit diesem Angebot um, obwohl eine solche Gesundheitskarte für Flüchtlinge eine deutliche Verbesserung darstellen würde. Wir möchten Sie deshalb fragen, wie die Verwaltung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte steht und ob mit der Einführung dieser Karte in Braunschweig zeitnah zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Wöhler
Fraktionsgeschäftsführer

--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Braunschweig
Rathaus, Zi. Al.61
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/470-4285